

Mündliche Abiturprüfung wiederverwenden in NRW?

Beitrag von „qchn“ vom 11. April 2023 01:44

Zitat von puntino

Das ist kein Grund für irgendwas

joah doch: sie hat als dienstälteste Kollegin fast immer den Prüfungsvorsitz, wenn sie nicht selbst die Prüfung hält. Und hinein"pfuschen" darf man als Vorsitzende ja nicht nur in den Entwurf, sondern quasi immer - also in laufende Prüfungen. nervt, macht die Prüflinge nervös und mich ärgerlich. klar könnte ich die dem ZAA melden - der Erwartungshorizont ist wirklich sehr minimalistisch. grundsätzlich finde ich aber, dass die Möglichkeit der Wiederverwendung der gleichen Prüfung sehr fachabhängig ist. Klar, dass man in Sowi im 1. Prüfungsteil Aktualitätsbezug einbaut (im zweiten Prüfungsteil kommt man auch sehr weit ohne aus), aber in Mathe? Halte ich nicht für sehr wahrscheinlich, dass sich da jemand die Aufgabe merkt und weitergibt. In Philosophie z.B. hilfe es vielen SchülerInnen leider nicht mal, wenn ich ihnen den Text nen Monat vorher geben würde, was dann auch die Frage beantwortet, ob die SchülerInnen besser werden. Insofern - es handelt sich bei der o.g. Kollegin um eine Philosophielehrerin - bin ich da leidenschaftslos und hoffe, nicht als Vorsitzender eingesetzt zu werden. Es kann imho auch niemand von mir verlangen, dass ich mich an eine Prüfung erinnere, die letztens Jahr gehalten wurde.